

daß es dazu noch erheblicher und mehrjähriger Anstrengungen bedürfen würde!

Währenddessen hatte man jedoch in München das zweite Hauptproblem, die dauernde finanzielle Sicherung der MG, nicht aus dem Auge verloren. Daß in dieser Hinsicht der richtige, einen guten Erfolg versprechende Weg eingeschlagen wurde, war in erster Linie das Verdienst von Professor F. Glum, der seit Ostern 1946 als Ministerialdirigent in der Bayerischen Staatskanzlei das Referat für die künftige föderative Neugestaltung Deutschlands bearbeitete, daneben aber auch den kulturellen Problemen seine Aufmerksamkeit widmete, mit denen er von seiner früheren Tätigkeit als Generaldirektor der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft her im besonderen Maße vertraut war. Auf seine Veranlassung wurde im Frühjahr 1947 beim Länderrat in Stuttgart, dem gemeinsamen Beratungsorgan der Länder der Amerikanischen Besatzungszone, ein Ausschuß von Vertretern der Unterrichtsminister gebildet, der für eine Finanzierung der in das Gebiet der genannten Länder verlagerten und ihrer Subsistenzmittel verlustig gegangenen Institute die nötigen Richtlinien aufstellen sollte. Der Ausschuß, dem neben Glum als Vertreter Bayerns, für Württemberg der Hochschulreferent Ministerialrat Rupp und für Hessen der Staatssekretär des Ministerpräsidenten Dr. Walter Strauss, ein früherer Berliner Rechtsanwalt und später Staatssekretär im Bundesjustizministerium angehörten, arbeitete den Entwurf eines zwischen den drei Ländern abzuschließenden Staatsvertrages aus und stellte zugleich eine Liste der in Betracht kommenden Institute zusammen. Am 16.5.1947 schrieb Glum an W. Goetz, daß in diese Liste auch die MG aufgenommen worden seien. In den Bestimmungen des Vertrages war vorgesehen, daß die in Frage kommenden Institute künftig von den drei Ländern gemeinsam übernommen und unterhalten werden sollten; dabei würde dasjenige Land, in dem das einzelne Institut seinen jetzigen Sitz habe, jeweils die Hälfte, die beiden anderen Länder je ein Viertel der Kosten zu tragen haben. Dem Unterrichtsminister des sog. Sitzlandes würde die treuhänderische Verwaltung des Instituts zustehen, doch sollte er bei seinen Maßnahmen an die Beschlüsse der Mehrheit eines durch ein besonderes Abkommen zu bildenden Verwaltungsrates gebunden sein. Im Laufe des Sommers wurde dieser Entwurf von den Kabinetten und Landtagen der drei Länder, zu denen später noch Bremen hinzutrat, gebilligt und bestätigt. Dagegen gelang es nicht, dem ursprünglichen Vorhaben gemäß noch weitere deutsche Länder für eine Kostenbeteiligung an den MG zu gewinnen, abgesehen allein von den Mitteln zur Unterhaltung der Berliner Dienststelle, die auch weiterhin von der dortigen Akademie getragen wurden, und einem festen Jahresbeitrag, den die Österreichische Staatsregierung auf Vermittlung der Wiener Akademie zur Finanzierung der dortigen Diplomata-Abteilung schon 1946 bereitgestellt hatte. Auf alle Fälle waren jetzt die Voraussetzungen dafür gegeben, daß die MG ihre Arbeiten im vollen Umfang wieder aufnehmen konnten.